

E 92 -NR/XX. GP**Entschließung****vom 14. November 1997****betreffend EU-Erstattungen für Lebendschlachttierexporte und
Zuständigkeit in Sachen Tierschutz**

Die Bundesregierung bzw. deren zuständige Mitglieder werden ersucht, im Rahmen der Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Europäischen Union für eine schrittweise Abschaffung der Exporterstattungen für Lebendschlachttierexporte einzutreten. Mit den dadurch frei werdenden Mitteln sind geeignete Maßnahmenpakete zu entwickeln, die Einkommen der Bauern in der Rinderhaltung und in eine flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft abzusichern (z.B. Export von Kühlfleisch).

Nachdem im COREPER I Anfang November 1997 ein Vorstoß des britischen Landwirtschaftsministers auf Änderung der Zuständigkeiten in Sachen Tierschutz erfolgte, werden die Bundesregierung bzw. deren zuständige Mitglieder ersucht, sich dafür einzusetzen, daß Dossiers zum Thema Tierschutz weiterhin im COREPER bzw. anderen zuständigen Ratsarbeitsgruppen verhandelt werden.